



**Stellungnahme des AWO Bundesverbandes
zum Antrag der Fraktion PIRATEN
Mehr Leichte Sprache in Schleswig-Holstein – Drs.
18/496
und zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der Abgeordneten
des SSW – Umdruck 18/1107
Mehr Leichte Sprache nutzen**

Stand Mai 2013

Die Fraktionen der PIRATEN sowie der SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW greifen in ihren Anträgen ein sehr wichtiges Thema zur Barrierefreiheit im Sprachbereich auf. Die Arbeiterwohlfahrt begrüßt und befürwortet als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege mit bundesweit 382.000 Mitgliedern und 173.000 hauptamtlichen Mitarbeiter/innen die Anträge, da Leichte Sprache eine wesentliche Möglichkeit ist, um Informationen zugänglich und leicht verständlich darzustellen. Menschen mit geringeren Lesekompetenzen erhalten dadurch die Möglichkeit, sich selbstbestimmt zu informieren und Entscheidungen zu treffen. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für eine unabhängige Lebensführung und für die aktive Teilhabe in der Gesellschaft. Leichte Sprache ist ein innovatives Konzept, dass in Deutschland zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Etablierung von Leichter Sprache erfordert die Verankerung von Strukturen und Qualitätsstandards. An dieser Stelle sind politische Entscheidungsträger aufgefordert, angemessene strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen.

Hintergrund

Seit dem 26.03.2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: UN-BRK) in Deutschland geltendes Recht. Der darin geforderte gleichberechtigte Zugang zu Information und Kommunikation für Menschen mit Behinderungen wurde bislang nur unzureichend umgesetzt. Die Arbeiterwohlfahrt stimmt der Forderung aus der UN-BRK zu und setzt sich aktiv für deren Umsetzung ein, politische und kulturelle Informationen, Wahlmaterialien und für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig, in einem für die Art der Behinderung geeignetem Format (hier: Leichte Sprache) zugänglich bereitzustellen.

In Deutschland leben ca. 300.000 Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung oder Lernbehinderung. Darüber hinaus gibt es in Deutschland ca. 7,5 Mio. funktionale Analphabeten. Von einer Aufbereitung von Informationen in Leichter Sprache können besonders Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung sowie mit Lernbehinderung profitieren. Für diese Personengruppen sind herkömmliche politische und kulturelle Informationen, Bücher und Zeitungen, Briefe von Behörden oder Diensten sowie Internetseiten nicht lesbar und verständlich. Fach- und

Fremdwörter, komplexe Satzkonstruktionen, lange ungegliederte Textteile, ein kleines bzw. unübersichtliches Schriftbild erschweren das Lesen und Verstehen von Texten. In vielen Fällen führt die geringere Lesekompetenz bzw. das fehlerhafte Lesen und Schreiben zu einer Vermeidungshaltung. Umfassende Texte und Fachsprachen verstärken diesen Effekt und führen zu Frustration und Demotivierung. Seit mehr als 30 Jahren fordern Menschen mit Behinderung, insbesondere Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung, eine leicht verständliche Sprache, um ihre Interessen selbst vertreten zu können. Menschen mit geringen Lesekompetenzen werden bislang durch Barrieren im Schriftsprachbereich benachteiligt.

1998 wurden erstmals *Europäische Richtlinien für die Erstellung von leicht lesbaren Informationen für Menschen mit geistiger Behinderung* erstellt. 2006 wurde in Deutschland das *Netzwerk Leichte Sprache* gegründet, in dem die Arbeiterwohlfahrt aktives Mitglied ist. Im Netzwerk Leichte Sprache arbeiten Selbstvertreter/innen, Übersetzer/innen und Prüfer/innen für Leichte Sprache gleichberechtigt zusammen und haben gemeinsam Regeln für Leichte Sprache entwickelt. Die entwickelten Standards sichern die Qualität von Texten in Leichter Sprache. Die Erstellung bzw. Übersetzung von Texten in Leichter Sprache ist ein umfangreicher Arbeitsprozess. Er umfasst die inhaltliche und fachliche Erfassung des Ausgangsmaterials, die Übersetzung in Leichte Sprache nach den Kriterien für Leichte Sprache, die Prüfung durch Prüfer/innen für Leichte Sprache sowie die Gestaltung der Seiten. Texte in Leichter Sprache enthalten die wesentlichen Informationen. Durch eine sinnvolle Gliederung, kurze Sätze, bekannte Wörter und Abbildungen werden Texte lesbar und verständlich. Die übersichtliche Gestaltung einer Textseite erhöht die Lesemotivation. Eine wesentliche Regel ist, dass alle Texte in Leichter Sprache von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung auf Lesbarkeit und Verständlichkeit überprüft werden. Erst dieses Prüfverfahren stellt sicher, dass die Texte den Anforderungen der Zielgruppe entsprechen. Gegenwärtig ist die finanzielle Anerkennung dieser umfassenden Dienstleistung gemessen an ihrem aufwändigen Arbeitsprozess noch nicht etabliert und hinreichend akzeptiert.

Gegenwärtig sind im Netzwerk Leichte Sprache 20 Übersetzungsbüros bzw. selbständige Übersetzer/innen vertreten, die ihre Dienstleistung auf dem freien

Markt, bei Verbänden und Behörden anbieten und nach den entwickelten Standards arbeiten. Darüberhinaus konnte man in den letzten zwei Jahren eine Zunahme an Neugründungen von Büros für Leichte Sprache beobachten. Auch Agenturen für Kommunikation nehmen Leichte Sprache vermehrt als eine Teilleistung in ihr Angebot auf. Diese Büros und Agenturen bieten Übersetzungen in Leichte Sprache an, wobei unklar ist, welche Standards hier zugrunde liegen, um die Qualität der Texte abzusichern. Leichte Sprache ist ein junges Konzept, das sich zunehmend verbreitet und bekannter wird. Leider stellen wir häufig fest, dass publizierte Texte als Leichte Sprache etikettiert werden, ohne tatsächlich den umfangreichen Anforderungen für einen Text in Leichter Sprache zu entsprechen.

Bewertung

Jeder Mensch hat das Recht auf Informationen. Bislang ist das Angebot in Leichter Sprache an Sachinformationen zu politischen, kulturellen, sozialen Themen sowie Unterhaltungsliteratur für Menschen mit geringen Lesefähigkeiten kaum vorhanden. Innerhalb dieses Personenkreises besteht kaum Kenntnis über die wenigen Publikationen in Leichter Sprache. Das führt dazu, dass dieser Personenkreis diese Leistungen bislang nicht selbstbewusst einfordern kann. Trotz zunehmender Internetnutzung ist für viele Personen die Bereitstellung von Texten in Leichter Sprache auf Internetseiten gegenwärtig noch nicht sehr hilfreich, da sie oftmals über keinen Zugang verfügen. Hier fehlt es an Zugangsmöglichkeiten sowie Bildungsangeboten für die Nutzung von Computer und Internet. Gedruckte Broschüren, Flyer und andere Informationsmaterialien in Leichter Sprache sind aus diesem Grund unerlässlich; sie können bei Bedarf jederzeit wieder zur Hand genommen und nachgelesen werden.

Um mehr Teilhabe und Mitsprache für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung zu ermöglichen, sind vor allem Informationen, Gesetze und Verordnungen, Presseerklärungen sowie politische Entscheidungen, die eine direkte Auswirkung auf ihre Lebenssituation haben, in Leichter Sprache bereitzustellen. Nur so erhält dieser Personenkreis die Möglichkeit, Informationen auszuwählen, zu lesen, zu hinterfragen und sich eine eigene Meinung dazu zu bilden. Die Zusammenarbeit von Fachleuten mit juristischer Expertise bei der Erstellung von Erläuterungen in Leichter Sprache zu Gesetzen und Verordnungen sowie Verträgen ist unerlässlich.

Es ist nicht akzeptabel, dass Gesetze und Entscheidungen in juristischer Fachsprache formuliert werden und der Inhalt für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nicht eindeutig nachvollziehbar ist. Wir begrüßen die Bestrebungen auf Bundesebene, Rechtstexte verständlicher zu formulieren¹. Jedoch sind für den genannten Personenkreis diese Ansätze für verständliche Formulierungen noch immer unzureichend.

Um das Konzept Leichte Sprache zu etablieren und die Qualität verbindlich weiterzuentwickeln sind verlässliche Rahmenbedingungen für Übersetzungsbüros, Übersetzer/innen und Prüfer/innen unerlässlich. Hier ist die Politik gefordert, strukturelle Voraussetzungen zu schaffen bzw. zu unterstützen, damit Übersetzungsbüros eine Chance auf Marktfähigkeit erhalten. Eine erste Verstetigung findet sich in der *Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0)*. Die Verankerung von verbindlichen Qualitätsstandards für Übersetzungen in Leichte Sprache fehlt bislang auf der Landesebene. Der oben beschriebene umfangreiche Arbeitsprozess zur Erstellung von Texten in Leichter Sprache muss finanziell anerkannt und abgesichert werden. Leichte Sprache darf keine Dienstleistung werden, die zum Nulltarif bzw. zu Dumpinglöhnen erstellt wird. Auftraggeber/innen müssen sich darauf verlassen können, dass die erstellten Texte in Leichte Sprache den bekannten Regeln und nachvollziehbaren Qualitätsanforderungen entsprechen. Nutzer/innen von Leichter Sprache müssen sicher sein, dass Publikationen in Leichter Sprache für sie tatsächlich zugänglich und nutzbar sind.

Empfehlungen

Die Arbeiterwohlfahrt begrüßt ausdrücklich den Antrag der Fraktion PIRATEN *Mehr Leichte Sprache in Schleswig-Holstein* – Drs. 18/496 und den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW – Umdruck 18/1107 *Mehr Leichte Sprache nutzen*. Die Zustimmung und Umsetzung der Anträge ist ein entscheidender Schritt, die Forderungen aus der UN-BRK für den gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation für Menschen mit

¹ Beispielsweise die Zusammenarbeit mit dem Redaktionsstab der Gesellschaft für deutsche Sprache im Deutschen Bundestag

Behinderungen in Schleswig-Holstein endlich umzusetzen. Um dies zu gewährleisten bedarf es u. a.:

- einer gesetzlichen Verankerung des Rechts auf Leichte Sprache, die Anwendung in allen Politikbereichen finden muss.
- eine deutliche Steigerung der Anzahl von Texten und Informationen in Leichter Sprache, deren stärkere Verbreitung, Bekanntmachung sowie dem Abbau von Zugangsbarrieren zu diesen Informationen.
- dringend verbindlicher struktureller Rahmenbedingungen, damit die Dienstleistung der Übersetzung in Leichte Sprache qualitätsgesichert ist. Diese Rahmenbedingungen müssen auf den grundlegenden Standards für Leichte Sprache basieren. Nur so können eine qualitäts- und nutzerorientierte Umsetzung des Konzepts Leichte Sprache und deren Weiterentwicklung erfolgen und sprachliche Barrieren im Sinne der UN-BRK nachhaltig abgebaut werden. Die Politik kann hier unterstützen, damit die Qualität für Leichte Sprache anerkannt und eingehalten wird.

AWO Bundesverband

Berlin, den 31.05.2013